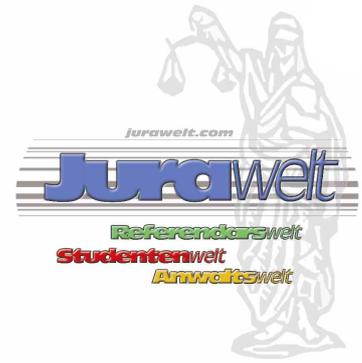


Dieser Artikel stammt von Heidi Amelie Banse und wurde im Januar 2006 unter der Artikelnummer 10825 auf den Seiten von jurawelt.com publiziert. Die Adresse lautet www.jurawelt.com/aufsaeetze/10825.



Quo vadis Rechtsstaat? Ein Appell an die westliche zivilisierte Welt

von Heidi Amelie Banse, Uni Rostock

Die westlichen Demokratien haben es sich in einer Art neuen Imperialismus zur Aufgabe gemacht, den vermeintlich rückständigen Staaten dieser Welt die Errungenschaften der Demokratie und des Rechtsstaates beizubringen. Dabei stoßen sie nicht immer auf die erhoffte Dankbarkeit und Unterstützung.

Ohne Anspruch auf Objektivität und Vollständigkeit zu erheben, möchte ich mit diesem Beitrag auf die erschreckende Entwicklung aufmerksam machen, dass insbesondere das Rechtsstaatsprinzip von seinen Überbringern selbst langsam ausgehöhlt wird.

Anlass zu diesem Thema war folgende schockierende Begebenheit im Juli 2005: In zeitlicher Nähe zu den Londoner U-Bahn-Anschlägen wird ein Terrorverdächtiger in einer Londoner U-Bahn-Station vor den Augen der entsetzten Passanten mit fünf Kopfschüssen getötet¹. Der Mann habe einen dicken Wintermantel getragen, unter dem man einen Sprengstoffsatz vermutete², und sei vor der Polizei in eine U-Bahn-Station geflüchtet.³ Um einem weiteren verheerenden Attentat vorzubeugen, habe man den Mann erschossen.⁴ Dies entspricht der sog. „shoot-to-kill“-Order der britischen Polizei.

Ziemlich schnell stellt sich heraus, dass man einen Fehler begangen hat. Der vermeintliche Terrorist aus dem Nahen Osten entpuppt sich als Brasilianer, der seit Jahren in London arbeitete.⁵ Es habe eine Verkettung von Kommunikationsfehlern innerhalb der Polizei gegeben.⁶ An dem betreffenden Morgen hatte der Mann es eilig gehabt, zur Arbeit zu kommen und war deswegen zur U-Bahn gerannt. Von einem dicken Wintermantel kann kein Augenzeuge des Geschehens berichten.⁷

Die Verantwortlichen sprechen von einer Tragödie⁸, entschuldigen sich, halten aber an der „shoot-to-kill“-Order fest⁹. „Es gibt nur einen sicheren Weg, einen Selbstmordattentäter zu stoppen, der davon überzeugt ist, seine Mission auszuüben - sein Gehirn sofort zu zerstören, vollständig.“¹⁰

¹ Siehe www.spiegel.de/panorama vom 24.07.2005: Londoner Anschläge – „Britten verteidigen Todesschüsse auf Brasilianer“.

² Vgl. *Markus Ströhlein* in: www.jungle-world.com, Archiv, Euro, Nr. 34 vom 24.08.2005: „Terror Error – Erschossener Brasilianer“.

³ Siehe *Bettina Schulz* in: www.faz.net vom 18.08.2005: Todesschüsse in London – „Scotland Yard in Erklärungsnot“.

⁴ Vgl. www.stuttgarter-nachrichten.de/stn/news/politik vom 23.07.2005: London – „Terrorverdächtiger erschossen – Britische Polizei meldet Festnahmen – Überwachungskamera-Aufnahmen veröffentlicht“.

⁵ So www.pressemitteilungen.de vom 25.07.2005: „Polizei will Tod des Brasilianers aufklären – Wegen Terrorverdachts erschossen“.

⁶ Siehe *Bettina Schulz* in: www.faz.net vom 18.08.2005: Todesschüsse in London – „Scotland Yard in Erklärungsnot“.

⁷ Vgl. www.faz.net vom 17.08.2005: London – „Getöteter Brasilianer: Videos stellen Polizeiversion in Frage“; siehe auch *Bettina Schulz* in: www.faz.net vom 18.08.2005: Todesschüsse in London – „Scotland Yard in Erklärungsnot“.

⁸ Siehe www.faz.net vom 24.07.2005: Terror in London – „Er wollte doch nur nicht zu spät zur Arbeit kommen“; ebenso www.spiegel.de/panorama vom 24.07.2005: Londoner Anschläge – „Britten verteidigen Todesschüsse auf Brasilianer“.

⁹ So www.faz.net vom 24.07.2005: Terror in London – „Er wollte doch nur nicht zu spät zur Arbeit kommen“.

¹⁰ *John Stevens*, Vorgänger des britischen Polizeichefs Ian Blair, in: www.pressemitteilungen.de vom 25.07.2005: „Polizei will Tod des Brasilianers aufklären – Wegen Terrorverdachts erschossen“.

Die Briten nehmen es mit ihrer eigentümlichen Art von Humor und fordern dazu auf, „aus Solidarität mit dem Erschossenen ein T-Shirt zu kaufen mit dem Aufdruck: „Nicht schießen - ich bin kein Brasilianer“.“¹¹

Der Kommentator der „Mail on Sunday“ allerdings verteidigt das Vorgehen der Polizei: „Hätte der Verdächtige von Stockwell einen Sprengstoffgürtel getragen, wären die Polizisten, die ihn erschossen haben, als Helden gefeiert worden“.¹²

Natürlich macht es für die öffentliche Meinung einen Unterschied, ob man einen „Guten“ oder einen „Bösen“ erwischt. Fälle wie dieser zeigen jedoch, dass es einer wasserdichten juristischen Regelung bedarf, die beide Möglichkeiten erfasst.

Im deutschen Polizei- und Ordnungsrecht gibt es dafür die Abgrenzung zwischen der Scheingefahr und der Anscheinsgefahr. In beiden Fällen liegt aus ex-post-Sicht keine Gefahr vor. Während erstere auf einer Fehleinschätzung der Beamten beruht und daher rechtswidrig ist, hätte bei letzterer jeder objektive Dritte ebenfalls eine Gefahr angenommen, weshalb die Maßnahme rechtmäßig ist.

Nach allem, was man als Außenstehender in den Medien erfährt, handelte es sich bei dem Verdacht gegen den erschossenen Brasilianer eindeutig um eine Scheingefahr. Die Erschießung wäre nach unserem Recht also rechtswidrig.

Der rechtsstaatliche Gedanke dahinter ist, dass jeder Grundrechtseingriff eine Rechtfertigung oder zumindest einen Entschuldigungsgrund erfordert. Dieser Grundsatz ist beispielsweise auch in den §§ 32 ff. unseres StGB verankert.

Doch das Zauberwort „Terrorismus“ hat gleichsam eine „Sesam-öffne-dich“-Wirkung auf die innere Sicherheitspolitik: Weitgehende Eingriffe in grundrechtlich geschützte Positionen müssen nur noch auf der bloßen Behauptungsebene rechtspolitisch und parlamentarisch gerechtfertigt werden.¹³ Jegliche Prüfungs- und Belegungsmechanismen werden ausgehebelt, so dass der bloße Hinweis auf die abstrakte Größe einer möglichen Gefahr (Gefahrengefahr) genügt.¹⁴

„Es kann im Rechtsstaat nicht möglich sein, dass man sozusagen auf Verdacht hin erschossen wird.“¹⁵ Im Fall des erschossenen Brasilianers drängt sich die Vermutung auf, dass allein

¹¹ www.spiegel.de/panorama vom 24.07.2005: Londoner Anschläge – „Briten verteidigen Todesschüsse auf Brasilianer“.

¹² Ebenda.

¹³ So *Wolfgang Hetzer* – „Terrorabwehr im Rechtsstaat“, ZRP 2005, S. 132.

¹⁴ Vgl. *ders.* ebenda S. 133.

¹⁵ *Günter Beckstein* (CSU) im RBB-Inforadio laut: www.greenpeace-magazin.de/magazin: Tagesthemen vom 30.07.2005 – „Union und FDP streiten über Sicherheitskonzepte zur Terrorabwehr“; ebenso *Harriet Wistrich*, Anwältin der Familie Menezes, laut: *Markus Ströhlein* in: www.jungle-world.com, Archiv, Euro, Nr. 34 vom 24.08.2005: „Terror Error – Erschossener Brasilianer“.

sein Aussehen für das Entstehen eines Verdachts ausgereicht hat.¹⁶ In diesen Zeiten „fährt“ es sich in den westlichen Metropolen offensichtlich sicherer, wenn man blond, hellhäutig und weiblich ist.

Nach Artikel 6 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat „jede Person [...] das Recht auf Freiheit und Sicherheit“. Diese beiden Rechte – Freiheit und Sicherheit – in Einklang zu bringen, ist eine der größten Herausforderungen der heutigen Zeit.

Es fragt sich insbesondere, in welchem Verhältnis die beiden Grundbedürfnisse „Freiheit“ und „Sicherheit“ zueinander stehen, auf welches man eher verzichten könnte.

Der Fortschritt brachte zunächst ein Maximum an Freiheit, daraus resultierte – in einer Art dialektischer Prozess – der Ruf nach mehr Sicherheit, welcher in der logischen Konsequenz die mühsam erkämpften Freiheitsrechte wieder beschneidet.

Steht am Ende etwa die Erkenntnis, dass „Freiheit“ und „Sicherheit“ einander widersprechende Interessen sind, welche gar nicht angemessen miteinander vereinbar sind?

Es erscheint mir äußerst zweifelhaft, ob der heutige Staat überhaupt in der Lage ist, unserem Verlangen nach mehr Sicherheit Folge zu leisten. Die Praxis zeigt, dass uns die Terroristen scheinbar immer einen Schritt voraus sind, dass die Vorsorgemaßnahmen nicht greifen und im Zweifel gegen die falschen wirken. Die Aufgabe der Bürger besteht darin, genauestens zu prüfen, inwieweit der Staat seine Pflichten ihnen gegenüber erfüllt und wessen Interessen er wirklich dient.

„Der Bürger muss begreifen, dass jedes Recht, das er zu seinem Schutz fordert, gleichzeitig die Freiheit anderer einschränkt.“¹⁷ Aber nicht nur die Freiheit anderer, sondern auch die eigene ist davon betroffen.¹⁸

Ein Beispiel dafür ist der § 14 Absatz 3 LuftSiG: Nach dessen Wortlaut ist es möglich, ein von Terroristen gekapertes, mit unschuldigen Menschen besetztes Flugzeug abzuschießen.¹⁹

Man stelle sich vor, man selbst säße in ebendiesem Flugzeug. Wie wir am 11. September 2001 schmerzvoll erfahren mussten, ist dieses Szenario keinesfalls unmöglich.

„Man kann den Rechtsstaat nicht dadurch verteidigen, dass man ihn abschafft. [...] Es [ist] absolut unerträglich [...], wenn ein Staat hergeht und will auch die Opfer einer Straftat vor-

¹⁶ So *Tazzam Tamimi*, ein Sprecher der Muslimischen Vereinigung in Großbritannien, im BBC laut: www.pressemitteilungen.de vom 25.07.2005: „Polizei will Tod des Brasilianers aufklären – Wegen Terrorverdachts erschossen“.

¹⁷ *Burkhard Hirsch* (FDP), ehemaliger Vize-Bundestagspräsident, im Deutschlandfunk-Interview vom 28.07.2005 moderiert von *Doris Simon* unter www.dradio.de/dlf/sendungen.

¹⁸ *Ders.* ebenda.

¹⁹ *Jens Kersten* – „Die Tötung von Unbeteiligten – Zum verfassungsrechtlichen Grundkonflikt des § 14 III Luft-SiG“, *NVwZ* 2005, S. 661.

sätzlich erschießen. [...] Das sind Dinge wo der Staat an die Grenzen stößt, und, wenn er sie überschreitet, seine eigene Rechtsordnung zu Grund richtet.“²⁰

Zwar sei zugunsten der Lebensrettung im Extremfall die Lebensgefährdung von Unbeteiligten möglich, unzulässig jedoch sei die gezielte Tötung von Unbeteiligten, weil dies gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstieße.²¹ Bei verfassungskonformer Auslegung lässt § 14 Absatz 3 LuftSiG also nur den Waffeneinsatz gegenüber den Störern zu.²²

Lösungsvorschläge für solch einen moralischen Konflikt finden sich schon bei Sokrates (geboren um 470 v. Chr.), der lehrte, „dass Unrecht leiden besser sei als Unrecht tun“²³. Dagegen steht die Meinung der sog. Utilitaristen, vertreten u.a. von Jeremy Bentham (1748-1832), der als Ziel das größtmögliche Glück für die größtmögliche Zahl von Menschen nannte.²⁴

Betrachtet man die beiden Alternativen: 1.) das Unrecht von mehreren tausend Toten erleiden, weil Terroristen ein vollbesetztes Flugzeug als Waffe gegen diese eingesetzt haben oder 2.) das Leben einiger Hundert zu opfern, um das von mehreren Tausend zu schonen, wird klar, warum bis heute keine zufrieden stellende Lösung für den Umgang mit derartigen Problemen gefunden ist. Denn jedes einzelne Leben ist ein Opfer zu viel.

Das Problem der Rechtsstaatlichkeit ergibt sich nicht nur im Verhältnis des jeweiligen Staates zum Bürger oder der Rechtsstaaten zu den Krisenländern, sondern immer mehr auch im Verhältnis der Rechtsstaaten untereinander.

Beschließen beispielsweise die USA, aufgrund der Annahme einer Gefährdung, die schärfste Form eines Eingriffs, nämlich einen Angriffskrieg, zu rechtfertigen²⁵, muss es eine Möglichkeit für die anderen Staaten geben, dagegen wirkungsvolle Sanktionen einzuleiten. Das gleiche gilt für die Zustände in Guantánamo und Abu-Ghraib.

Das „Erbe der Aufklärung und unserer christlich-jüdischen, aber auch vom Islam beeinflusste[...] Kultur- und Wertgeschichte“²⁶ ist zweifelsohne etwas, auf das wir stolz sein können. Möchten wir diese Grundwerte weitergeben, sollten wir in erster Linie mit gutem Beispiel vorgehen. Das heißt vor allem, mehr Kraft und Geld in die Erforschung und Bekämpfung des Terrorismus zu investieren anstatt unsere militärische Überlegenheit zu demonstrieren. An-

²⁰ Hirsch aaO.

²¹ Vgl. Kersten aaO S. 663.

²² Ders. ebenda S. 661.

²³ Wilhelm Windelband: Lehrbuch der Geschichte der Philosophie, S. 177. Die digitale Bibliothek der Philosophie, S. 202 (vgl. Windelband-Gesch., S. 64).

²⁴ Siehe ausführlicher dazu Hans Joachim Störig – Kleine Weltgeschichte der Philosophie Bd. 2, S. 146, Fischer Taschenbuch Verlag, 11. Auflage, Frankfurt a.M. 1974.

²⁵ Siehe Hetzer aaO S. 133.

²⁶ Otto Schily, Bundesminister a.D., bei der Fachkonferenz „Identität im digitalen Zeitalter“ zum 125-jährigen Bestehen der Bundesdruckerei am 22. September 2004 in Berlin: „Ohne Sicherheit keine Freiheit“.

dernfalls laufen wir Gefahr, unsere moralische Glaubwürdigkeit²⁷ zu verlieren, für welche wir in der Position, die wir uns anmaßen, die Verantwortung tragen.

Wir dürfen aus Angst vor dem Terrorismus nicht unsere eigenen Grundwerte vergessen!²⁸

²⁷ Ders. ebenda.

²⁸ Sinngemäß *Joschka Fischer*, Außenminister a.D., in seiner Wahlkampfrede am 12.08.2005 in Rostock.

